



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es gilt die 3G-Pflicht.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎ 0151-7221101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Rainer Schumann, Pressestelle, ☎ 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Dienstag, 11.01.2022, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 13.01.2022, 18 Uhr,

Die Sitzungen sind öffentlich und finden – soweit nicht anders angegeben – im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, statt.

Die Termine gelten vorbehaltlich möglicher Einschränkungen.

Bitte beachten Sie zur Teilnahme die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung.

Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Anmeldungen können per E-Mail an claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222 945-218 erfolgen.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Die Teilnehmer*innen müssen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen.

Vor Ort kann rechtzeitig vor der Sitzung ein beaufsichtigter kostenfreier Selbsttest durchgeführt werden. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de

oder unter session.stadt-bornheim.de.

Die Stadt Bornheim
 wünscht ihren
 Bürgerinnen
 und Bürgern
 für das neue Jahr
 viel Glück,
 Erfolg und vor allem
 Gesundheit!



FOTO:STOCK.ADOBE.COM/SHOWGAZE

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Zugang nur mit Online-Ticket!

Aktuelle Infos und Tickets gibt es unter:
www.hallenfreizeitbad.de

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 19. Januar 2022 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎ 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.1-1.2-(3.10)-3

Antrag der Basell Polyolefine GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die Förderung von Grundwasser in einer Menge von 4.450 m³/h, 106.000 m³/d und 26.500.000 m³/a mittels der auf den Grundstücken Gemarkung Wesseling, Flur 2, Flurstück 32 gelegenen Brunnen Nr. 1110, Flur 2, Flurstück 1 gelegenen Brunnen Nr. 1120, Flur 1, Flurstück 52 gelegenen Brunnen Nr. 1140, Flur 1, Flurstück 3 gelegenen Brunnen Nr. 1200, 1210, 1220, 1240, 1250, 1260 und 1270, Flur 1, Flurstück 49 gelegenen Brunnen Nr. 1280 und 1290, sowie Rondorf-Land, Flur 89, Flurstück 2085 gelegenen Brunnen Nr. 1300, 1310 und 1320 und Rondorf-Land, Flur 89, Flurstück 2086 gelegenen Brunnen Nr. 1330 und 1340 Die Antragsunterlagen und der UVP-Bericht wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Städten Bornheim, Brühl, Köln und Wesseling einen Monat lang in der Zeit vom 15. März 2021 bis 14. April 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln und im UVP-Portal veröffentlicht. Die Einwendungsfrist endete am 14. Mai 2021. Die Bezirksregierung Köln führt aufgrund der COVID-19-Pandemie im Rahmen des UVP-pflichtigen Wasserrechtsverfahrens für das o.g. Vorhaben gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) anstelle des ursprünglich als Präsenztermin vorgesehenen Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (PlanSiG) durch, wobei vorgesehen ist, im Falle des Einverständnisses aller Teilnahmeberechtigten die Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 5 PlanSiG durch ei-

ne Videokonferenz zu ersetzen. Eine Teilnahme ist auch rein telefonisch möglich. Es werden die rechtzeitig zu dem Plan eingegangenen Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden erörtert. Dazu werden den zur Teilnahme Berechtigten auch die Informationen gemäß § 5 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 2 PlanSiG zugänglich gemacht. Sofern die Voraussetzungen des § 5 Abs. 5 PlanSiG erfüllt sind, findet die Videokonferenz am 20.01.2022 statt. Das Vorgesagte wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Online-Konsultation beziehungsweise die Videokonferenz ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden individuell über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz **benachrichtigt**, einschließlich der Bekanntgabe der entsprechenden Zugangsdaten.
3. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den unter 2. Genannten auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben. Diese müssen sich jedoch bei Teilnahmewunsch in der Zeit vom 03.01.2022 bis zum 07.01.2022 um 12:00 Uhr unter der E-Mail-Adresse jonas.wenge@brk.nrw.de **anmelden** und Zugangsdaten anfordern. Gerne kann zugleich das Einverständnis mit einer Videokonferenz erklärt werden.

Bei der Anmeldung muss unter Angabe von persönlichen Daten die Betroffenheit entsprechend nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Die Berechtigten werden sodann individuell über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz benachrichtigt, einschließlich der Bekanntgabe der entsprechenden Zugangsdaten.

Die Bezirksregierung Köln beachtet als öffentliche Stelle die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie die Vorschriften der jeweils anzuwendenden besonderen Fachgesetze in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutz>.

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz lassen den bereits eingetretenen Abschluss von Einwendungen unberührt, § 5 Abs. 4 S. 4, Abs. 5 S. 2 PlanSiG.
5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation beziehungsweise der Videokonferenz ist jedem Berechtigten im Sinne der Ziffern 2 und 3 freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist im Vorfeld rechtzeitig durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und die Vollmacht wird

zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten kann die Online-Konsultation beziehungsweise der Videokonferenz auch ohne ihn stattfinden.

6. Kosten, die durch die Teilnahme oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich bei den Städten Bornheim, Brühl, Köln und Wesseling ortsüblich bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter folgendem Link: <https://www.bornheim.de/amtsblatt>

auf der Internetseite der Stadt Brühl unter folgendem Link: <https://www.bruehl.de/bekanntmachungen.aspx>

auf der Internetseite der Stadt Köln unter folgendem Link: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen>

und auf der Internetseite der Stadt Wesseling unter folgendem Link: <https://www.wesseling.de/rathaus-politik/amtsblatt/amtsblatt-2021.php> veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem Link <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk-internet/verfahren/wasserentnahmeverfahren> sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/nw zugänglich gemacht.

Köln, den 15.12.2021

Im Auftrag
 gez. Wenge

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.1-1.2-(3.10)-2

Antrag der Evonik Operations GmbH (vormals firmierend als Evonik Degussa GmbH) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die Förderung von Grundwasser in einer Menge von 4.500 m³/h, 108.000 m³/d und 33.000.000 m³/a mittels der auf den Grundstücken Gemarkung Wesseling, Flur 3, Flurstück 266, Flur 4, Flurstücke 13/3, 512, 544, 550, Flur 5, Flurstücke 717 und 775 und Flur 6, Flurstücke 639, 652 und 710 gelegenen Brunnen aus den Brunnengruppen Nord Nr. 3, 4, 12, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und Süd Nr. 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17 und 18.

Die Antragsunterlagen und der UVP-Bericht wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Städten Bornheim, Brühl, Köln und Wesseling einen Monat lang in der Zeit vom 15. März 2021 bis 14. April 2021 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln und im UVP-Portal veröffentlicht. Die Einwendungsfrist endete am 14. Mai 2021. Die Bezirksregierung Köln führt aufgrund der COVID-19-Pandemie im Rahmen des UVP-pflichtigen Wasser-

rechtsverfahrens für das o.g. Vorhaben gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) anstelle des ursprünglich als Präsenztermin vorgesehenen Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (PlanSiG) durch, wobei vorgesehen ist, im Falle des Einverständnisses aller Teilnahmeberechtigten die Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 5 PlanSiG durch eine Videokonferenz zu ersetzen. Eine Teilnahme ist auch rein telefonisch möglich. Es werden die rechtzeitig zu dem Plan eingegangenen Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden erörtert. Dazu werden den zur Teilnahme Berechtigten auch die Informationen gemäß § 5 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 2 PlanSiG zugänglich gemacht. Sofern die Voraussetzungen des § 5 Abs. 5 PlanSiG erfüllt

1. Die Online-Konsultation beziehungsweise die Videokonferenz ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden individuell über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz **benachrichtigt**, einschließlich der Bekanntgabe der entsprechenden Zugangsdaten.
3. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den unter 2. Genannten auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben. Diese müssen sich jedoch bei Teilnahmewunsch in der Zeit vom

sind, findet die Videokonferenz am 20.01.2022 statt. Das Vorgesagte wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Online-Konsultation beziehungsweise die Videokonferenz ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden individuell über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz **benachrichtigt**, einschließlich der Bekanntgabe der entsprechenden Zugangsdaten.
3. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den unter 2. Genannten auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben. Diese müssen sich jedoch bei Teilnahmewunsch in der Zeit vom

03.01.2022 bis zum 07.01.2022 um 12:00 Uhr unter der E-Mail-Adresse jonas.wenge@brk.nrw.de **anmelden** und Zugangsdaten anfordern. Gerne kann zugleich das Einverständnis mit einer Videokonferenz erklärt werden. Bei der Anmeldung muss unter Angabe von persönlichen Daten die Betroffenheit entsprechend nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch eine digitale Ablichtung der Rückseite des Personalausweises, ggf. eines Grundbuchauszuges und ggf. einer Vollmacht. Die mit der Identitätsprüfung erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Die Berechtigten werden sodann individuell über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz benachrichtigt, einschließlich der Bekanntgabe der entsprechenden Zugangsdaten.

Die Bezirksregierung Köln beachtet als öffentliche Stelle die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Da-



tenschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie die Vorschriften der jeweils anzuwendenden besonderen Fachgesetze in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutz>.

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation bzw. die Videokonferenz lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt, § 5 Abs. 4 S. 4, Abs. 5 S. 2 PlanSiG.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation beziehungsweise der Videokonferenz ist jedem Berechtigten im

Sinne der Ziffern 2 und 3 freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist im Vorfeld rechtzeitig durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und die Vollmacht wird zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten kann die Online-Konsultation beziehungsweise der Videokonferenz auch ohne ihn stattfinden.

6 Kosten, die durch die Teilnahme oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich bei den

Städten Bornheim, Brühl, Köln und Wesseling ortsüblich bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Bornheim unter folgendem Link: <https://www.bornheim.de/amsblatt>

auf der Internetseite der Stadt Brühl unter folgendem Link: <https://www.bruehl.de/bekanntmachungen.aspx>

auf der Internetseite der Stadt Köln unter folgendem Link: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen>

und auf der Internetseite der Stadt Wesseling unter folgendem Link: <https://www.wesseling.de/rathaus-politik/ams->

[blatt/amsblatt-2021.php](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/wasserentnahmeverfahren) veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem Link https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/wasserentnahmeverfahren sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/nw zugänglich gemacht.

Köln, den 15.12.2021

Im Auftrag
gez. Wenge